



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

E-Mail an:
cannabisregulierung@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5553
Unser Zeichen: ue

Sarnen, 26. November 2025

Pa. Iv. Siegenthaler. Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2025 laden Sie die Kantone dazu ein, sich zum Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz [CanPG]) zu äussern. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden befürwortet die Stossrichtung des Vorentwurfs im Grundsatz und teilt die Ansicht der Kommission nach einem Handlungsbedarf. Das Gesetz schafft für die erwachsene Bevölkerung einen legalen Zugang zu sicheren und regulierten Cannabisprodukten, wodurch gesundheitliche Risiken durch verunreinigte Substanzen oder falsche Deklarationen vermindert werden. Gleichzeitig reduziert sich der Kontakt mit dem Schwarzmarkt, was sowohl den Gesundheitsschutz als auch die öffentliche Sicherheit stärkt.

Durch die Entkriminalisierung von Konsum und Besitz von Cannabis unter klaren rechtlichen Vorgaben entsteht Rechtssicherheit. Konsumierende erhalten direkten Zugang zu Präventions-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass die Regulierung nach gesundheitspolitischen Kriterien erfolgt und nicht gewinnorientiert ausgestaltet ist. Die vorgesehene Koordinationsplattform zwischen Bund und Kantonen stellt schliesslich sicher, dass der Vollzug schweizweit möglichst einheitlich erfolgen kann.

Der Vollzug des Gesetzes durch Bund und Kantone ist in seiner Ausgestaltung allerdings komplex und mit einer Vielzahl von Auflagen und Anforderungen verbunden. Zu unseren Anträgen und Vorschlägen zu einzelnen Themen äussern wir uns nachfolgend.

Jugendschutz

Dem Jugendschutz wird im Vorentwurf unserer Ansicht nach zu wenig stark Rechnung getragen. Dies ist besonders störend, da die Mehrheit der erwachsenen Konsumierenden von Cannabis bereits in der Jugend damit begonnen hat. Der Gesetzesentwurf sieht bislang jedoch weder spezifische flankierende Massnahmen noch zusätzliche finanzielle Mittel zur Stärkung des Jugendschutzes vor.

Bei einer Regulierung von Cannabisprodukten in der Schweiz ist ein gezielter Ausbau der Prävention unabdingbar. Denn mit dem legalen Verkauf, Selbstanbau und Konsum steigt die gesellschaftliche Sichtbarkeit, was verstärkte flankierende Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen erforderlich macht. Gemäss dem Vorentwurf kommt diese Aufgabe den Kantonen zu und es ist davon auszugehen, dass sie hierfür mehr Ressourcen aufwenden müssen.

Erfahrungen im Tabak- und Alkoholbereich zeigen zudem, dass auch das Risiko einer Weitergabe von Cannabisprodukten aus Verkauf und Selbstanbau an Minderjährige ein Thema ist, welches durch die Prävention adressiert werden muss. Ein wirksamer Jugendschutz umfasst neben klassischen Angeboten der Suchtprävention auch Massnahmen der Gesundheitsförderung sowie ergänzende Angebote für vulnerable Gruppen. Die vorgesehenen Vollzugsabgaben und Gebühren reichen hierfür nicht aus und erlauben keine Finanzierung der über die direkten Vollzugskosten hinausgehenden Aktivitäten, insbesondere in der Prävention bei Minderjährigen. Dies ist aus unserer Sicht eine folgenreichere Unterlassung. Für die kantonalen Vollzugsbehörden ist es unabdingbar, dass das Gesetz einen Finanzierungsmechanismus einführt, welcher den Kantonen genügend Mittel für den Vollzug und die notwendigen zusätzlichen Präventionsaktivitäten zur Verfügung stellt.

Wir schlagen ausserdem vor, im Gesetzestext explizit auch das Verbot der Weitergabe an Minderjährige aufzunehmen.

Lenkungsabgabe

Der Kanton Obwalden erachtet die Einführung einer zweckgebundenen Verbrauchsteuer auf allen Cannabisprodukten als zwingend notwendig, um Jugendschutz und Gesundheitsförderung nachhaltig zu finanzieren. Dies schliesst den allfälligen Online-Markt mit ein. In Anlehnung an die Bundessteuer auf gebrannten Wassern sollte eine ergänzende Bestimmung in der Bundesverfassung vorsehen, dass 40 Prozent des Ertrags der Cannabissteuer an die Kantone gehen. Ein Teil dieser Mittel wäre für gemeinsame interkantonale Massnahmen einzusetzen. Ein weiterer Teil der Steuererträge sollte dem Bund für zweckgebundene Aufgaben im Bereich Prävention und Jugendschutz zur Verfügung stehen, während der verbleibende Rest der AHV zugutekommt. Nur eine solche finanzielle Grundlage gewährleistet, dass die Kantone ihre Verantwortung im Jugendschutz wirksam wahrnehmen können.

Online-Handel

Der Regierungsrat steht der Einführung eines Online-Handels mit Cannabisprodukten kritisch gegenüber. Erfahrungen mit Tabak und Alkohol zeigen, dass Alterskontrollen im Onlinehandel bislang unzureichend umgesetzt werden. Ein regulierter Onlinehandel sollte daher erst nach Durchführung und Auswertung entsprechender Pilotprojekte in Betracht gezogen werden.

Ein zweites Konzessionssystem würde zudem die Marktregulierung und Preisgestaltung erheblich verkomplizieren. Konzessionierungen von Verkaufsstellen und Onlinehandel dürfen nicht unabhängig voneinander erfolgen, da die Angebotsstruktur das Konsumverhalten direkt beeinflusst. Sollte das Gesetz dennoch den Onlinehandel vorsehen, müsste die Verantwortung für die Konzessionierung bei den Kantonen liegen, welche eine nationale Lösung gemeinsam auszugestalten hätten.

Schliesslich ist sicherzustellen, dass Gewinne und Steuereinnahmen aus dem Onlinehandel zwischen Bund und Kantonen geteilt werden. Dies ist notwendig, da die Kantone den Hauptanteil der Folgekosten im Gesundheitswesen sowie in den Bereichen Prävention, Polizei und Justiz tragen.

Monitoring

Aus epidemiologischer und gesundheitspolitischer Sicht eröffnet die Neuregulierung von Cannabisprodukten die Chance, bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes ein umfassendes Monitoring aufzubauen. Dadurch können die Zielerreichung des Gesetzes überprüft, der Markt laufend gesteuert sowie Prävention und Früherkennung gestärkt werden. Gleichzeitig halten wir fest, dass der Umfang des Monitorings im Gesetz besser abzugrenzen ist. Dadurch soll verhindert werden, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte dazu verpflichtet werden, zusätzliche Daten zu erheben, die für ihre eigentliche Tätigkeit nicht relevant sind. Dies würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen und Ressourcen von der Erledigung eigentlicher Kernaufgaben abhalten.

Aufwandentwicklung

Die Entwicklung des Aufwands in der Strafverfolgung und im Strafvollzug ist für uns nach dem erläuternden Bericht nicht abschätzbar. Wir bitten Sie deshalb darum, entsprechende Angaben und Einschätzungen – z.B. basierend auf Erfahrungen aus anderen Ländern – in die Botschaft aufzunehmen. Es ist dabei ein möglichst tiefer Aufwand für diese Behörden anzustreben.

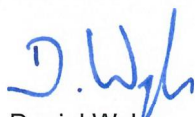
Fazit

Der Kanton Obwalden stimmt dem Vorentwurf des Cannabisproduktegesetzes im Grundsatz zu, erwartet aber insbesondere im Bereich des Jugendschutzes klare Verbesserungen. Ebenfalls erfolgt unsere Zustimmung unter der Bedingung, dass das neue Gesetz mit der Einführung einer zweckgebundenen Verbrauchsteuer einhergeht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Daniel Wyler
Landammann



Stefan Keiser
Landschreiber-Stellvertreter

